



Prognosemeldung 2024

Bearbeitungshinweise für Pflegeschulen und Träger der
praktischen Ausbildung

Stand: 05.05.2023

Inhalt

1. Kurzanleitung: PFAU.NRW – Menü Prognosemeldung	4
Aufrufen einer neuen Prognosemeldung	4
2. Grundlage für die Festsetzung des Ausbildungsbudgets	5
Was ist die Prognosemeldung?	5
Wer muss die Prognosemeldung abgeben?	5
Bis wann müssen Sie Ihre Prognosemeldung abgegeben haben?	5
Was beinhaltet die Prognosemeldung?	5
3. Neue Prognosemeldung 2024 +	6
4. Hinweise zur Dateneingabe.....	7
Reiter Hinweis	7
Reiter Prognose Restjahr 2023	7
Reiter Prognose 2024	10
Reiter Vergütung (nur für Träger der praktischen Ausbildung sichtbar)	12
Reiter Übersicht	15
Einreichen einer Prognosemeldung.....	15
Bearbeiten einer Prognosemeldung	15

Wichtiger Hinweis:

Ab der Prognosemeldung für das Jahr 2024 ergeben sich weitreichende Änderungen, die zur Vereinfachung des Meldeverfahrens unumgänglich sind.

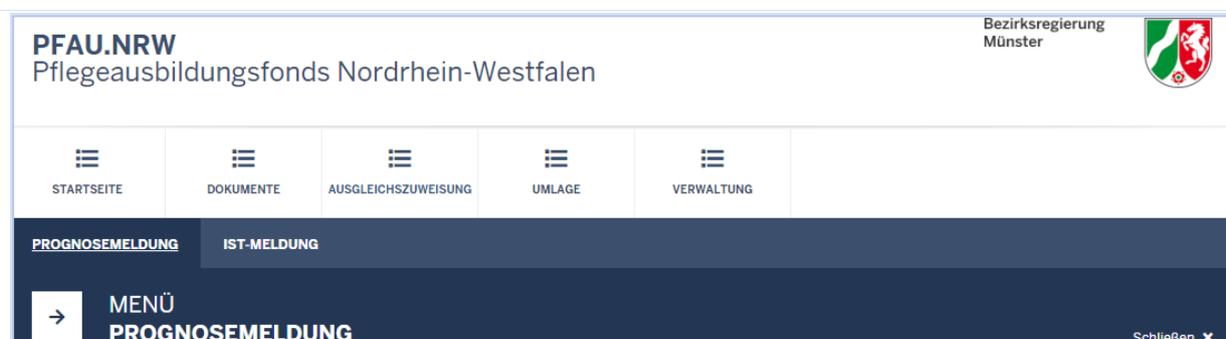
Die Abrechnung im Geschäftsjahr 2025 der Ausgleichszuweisungen aus dem Finanzierungsjahr 2024 basiert auf den Werten der Prognosemeldung für das Geschäftsjahr 2024. Die gemeldeten Prognosewerte für die Ausgleichszuweisungen für das Finanzierungsjahr 2024 werden mit einem kalkulatorischen Aufschlag versehen.

Die Abrechnung im Geschäftsjahr 2025 löst keine Nachzahlungen aus, lediglich Rückforderungen, da alle maximal möglichen Vergütungsbestandteile innerhalb vorgegebener Angemessenheit bei der Prognosemeldung 2024 anzugeben sind. Die Abrechnung der Ausgleichszuweisungen aus den Finanzierungsjahren 2022 und 2023 erfolgt nach dem bisherigen Abrechnungsablauf (Spitzabrechnung).

1. Kurzanleitung: PFAU.NRW – Menü Prognosemeldung

Aufrufen einer neuen Prognosemeldung

In PFAU.NRW haben Sie unter **AUSGLEICHSZUWEISUNG** → **PROGNOSEMELDUNG** stets einen Überblick über Ihre Prognosemeldungen.



Sie können Ihre Prognosemeldungen nach **Geschäftsjahr** und (sofern Sie mehrere Einrichtungen verwalten) nach **Einrichtung** filtern:



Mit Klick auf **ZURÜCKSETZEN** setzen Sie die Filterung zurück.

Die Tabelle **Prognosemeldungen** enthält die für Ihre Einrichtung(en) vorhandenen Daten:



Bei Prognosemeldungen der **vorangegangenen GJ** im **Status „Beschieden“** wurde für die jeweiligen Finanzierungsjahre ein Ausbildungsbudget bereits festgesetzt. Mit Klick auf **BERECHNUNGSINFO** erhalten Sie eine Übersicht über die Berechnung der jeweiligen Ausbildungsbudgets.

Wurde keine Prognosemeldung eingereicht, liegt somit kein festgesetztes Ausbildungsbudget vor und es wird keine **BERECHNUNGSINFO** angezeigt.

2. Grundlage für die Festsetzung des Ausbildungsbudgets

Was ist die Prognosemeldung?

Die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen erhalten für das Finanzierungsjahr 2024 ein **Ausbildungsbudget** zur Finanzierung der Ausbildungskosten.

Zur Festsetzung des Ausbildungsbudgets müssen die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen innerhalb des Meldezeitraums in PFAU.NRW der Bezirksregierung Münster die erforderlichen Angaben mitteilen.

Wer muss die Prognosemeldung abgeben?

Gem. § 5 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) melden die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen ihre voraussichtlichen Bedarfe für die Pflegeberufausbildung in 2024, sodass die Ausbildungsbudgets für 2024 ermittelt und festgesetzt werden können. Diese Ausbildungsbudgets bilden die Grundlage für Ausgleichszahlungen für die entstandenen Ausbildungskosten.

Soweit Sie voraussichtlich keine Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in 2024 planen, erstellen Sie trotzdem eine Meldung und verneinen eine Ausbildungsabsicht. **Achten Sie auf eine möglichst genaue Prognose, da sich ansonsten der Finanzierungsbedarf erhöhen könnte und somit auch die Umlage auf Einrichtungsebene.**

Bis wann müssen Sie Ihre Prognosemeldung abgeben haben?

Die Meldefrist wird Ihnen in einer E-Mail mitgeteilt, mit der wir Sie zur Meldeabgabe auffordern.

Bitte beachten Sie:

Die Meldefrist ist einzuhalten.

Aktuelle Hinweise finden Sie unter www.pfau.nrw.de.

Was beinhaltet die Prognosemeldung?

Auf Grundlage folgender Informationen wird das Ausbildungsbudget für das Finanzierungsjahr 2024 festgesetzt.

1. Ist-Meldungen mit einem Ausbildungsbeginn bis einschließlich 31.10.2023
2. Prognostizierte Ausbildungsplätze mit einem Ausbildungsbeginn zwischen dem 01.11.2023 und 31.12.2023
3. Prognostizierte Ausbildungsplätze mit einem Ausbildungsbeginn zwischen dem 01.01.2024 und 31.12.2024
4. **Träger der praktischen Ausbildung:** Angaben zur Vergütung, welche maximal innerhalb von vorgegebenen Angemessenheiten bei der Abrechnung der Ausgleichszuweisung ab dem Jahr 2025 berücksichtigt werden können. Die Abrechnung der Ausgleichszuweisungen aus den Finanzierungsjahren 2022 und 2023 erfolgt nach dem bisherigen Abrechnungsablauf (Spitzabrechnung).

Im Rahmen der **Prognosemeldung 2024** werden Angaben zu 2. – 4. abgefragt.

3. Neue Prognosemeldung 2024 +

Innerhalb des Meldezeitraums können Sie unter **AUSGLEICHSZUWEISUNG → PROGNOSEMELDUNG** mit Klick auf den Button **NEUE PROGNOSEMELDUNG 2024 +** Ihre Prognosemeldung 2024 anlegen.

Sofern Sie mehrere Einrichtungen verwalten, müssen Sie zunächst auswählen, für welche Einrichtung Sie die Prognosemeldung 2024 anlegen. Bestätigen Sie die Auswahl mit Klick auf **WEITER ZUR PROGNOSEMELDUNG**.



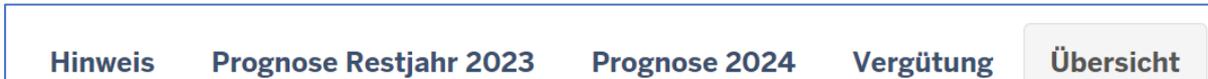
Prognosemeldung: Einrichtung auswählen

Einrichtung

- Bitte wählen -

Weiter zur Prognosemeldung

Die **Prognosemeldung 2024** umfasst die Reiter „Hinweis“, „Prognose Restjahr 2023“, „Prognose 2024“ sowie ggf. „Vergütung“.



Hinweis Prognose Restjahr 2023 Prognose 2024 Vergütung Übersicht

Einrichtungen, die nicht ausbilden sowie Pflegeschulen machen keine Angaben zur „**Vergütung**“.

Im Reiter **Übersicht** werden die von Ihnen gemachten Angaben zusammengefasst.

4. Hinweise zur Dateneingabe

Reiter Hinweis

Hinweis:

Bei der Prognosemeldung für das Jahr 2024 ergeben sich wesentliche Änderungen, die sich auf die Abrechnung der Ausgleichszuweisung im Jahr 2025 auswirken. Es werden nur noch Mehrausgaben nach § 34 Absatz 6 PflBG berücksichtigt, wenn sich die Ausbildungszahlen erhöht haben und nicht bereits im monatlichen Zahllauf berücksichtigt wurden. Sollten die tatsächlichen Angaben die gezahlten Ausgleichszuweisungen aus anderen Gründen überschreiten, werden diese Mehrkosten nicht erstattet. Alle Verfahrensschritte finden Sie im Dokument: **Hinweise Prognose 2024**

Ich habe den Hinweis gelesen und verstanden. *

Speichern und weiter

Klicken Sie die **CHECKBOX** an und bestätigen damit, dass Sie die Hinweise gelesen haben.

Zum Abschluss klicken Sie auf **SPEICHERN UND WEITER**.

Reiter Prognose Restjahr 2023

Angabe Prognose Restjahr 2023

01.11.2023 bis 31.12.2023

Erwarten Sie Auszubildende bzw. Schüler/innen, die ihre Ausbildung zwischen dem 01.11.2023 und dem 31.12.2023 (voraussichtlich) noch beginnen werden?

Hinweis	Prognose Restjahr 2023	Prognose 2024	Vergütung	Übersicht
Mit einem Stern * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.				
Erwarten Sie Auszubildende, die ihre Ausbildung zwischen dem 01.11.2023 und dem 31.12.2023 geplant beginnen werden? Bitte machen Sie Ihre Angabe auch dann, wenn Sie die Anzahl bereits in der letztjährigen Prognose angegeben haben.*				
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein				

Nein.

Klicken Sie **NEIN** und gehen weiter zum Hinweis

Ja.

Klicken Sie auf **JA** und erfassen die prognostizierten Auszubildenden bzw. Schüler/innen blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +**.

Prognostizierte Auszubildende*			
Anzahl der Auszubildenden	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsumfang	Aktionen
Keine prognostizierten Auszubildenden angegeben			
<p>Hinweis: Erfassen Sie die prognostizierten Auszubildenden blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang.</p> <p>Prognostizierte Auszubildende hinzufügen +</p>			

Machen Sie Angaben zu **Ausbildungsbeginn**, **Ausbildungsumfang**, **Anzahl der Auszubildenden** bzw. **Anzahl der Schüler/innen** und **Begründung der Auszubildendenzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** und klicken auf **SPEICHERN**.

Legen Sie ggf. einen weiteren Block **Prognostizierte Auszubildende** bzw. **Prognostizierte Schüler/innen** mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +** an.

Prognostizierte Auszubildende bzw. Prognostizierte Schüler/innen

Geben Sie einen **Ausbildungsbeginn** zwischen dem 01.11.2023 und 31.12.2023 ein.

Geben Sie den **Ausbildungsumfang** an. Bei Ausbildung in Teilzeit tragen Sie zusätzlich den Ausbildungsumfang in Prozent ein.

Geben Sie die **Anzahl der Auszubildenden** bzw. die **Anzahl der Schüler/innen** ein, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn mit angegebenem Ausbildungsumfang (voraussichtlich) beginnen.

Wählen Sie eine der vorbelegten Begründungen für die von Ihnen eingetragene Auszubildendenzahl bzw. Schüleranzahl aus oder geben eine eigene **Begründung der Auszubildendenzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** unter „Sonstiges“ ein.

✕
Prognostizierte Auszubildende

Mit einem Stern * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Ausbildungsbeginn: *

tt.mm.jjjj

Geben Sie hier das Datum des (voraussichtlichen) Ausbildungsbeginns an.

Ausbildungsumfang: *

Vollzeit
 Teilzeit

Geben Sie hier an, ob es sich um eine Ausbildung in Vollzeit oder Teilzeit handelt.

Anzahl der Auszubildenden: *

0

Geben Sie hier die Anzahl der Auszubildenden an, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn (voraussichtlich) beginnen.

Begründung der Auszubildendenzahl: *

- Bitte wählen -

Wählen Sie eine Begründung für die von Ihnen eingetragene Auszubildendenzahl aus oder geben eine eigene Begründung unter „Sonstiges“ ein.

Die Prognose Restjahr 2023 hat **keine Auswirkungen auf das festgesetzte Ausbildungsbudget für das Jahr 2023.**

Hinweis zu Ist-Meldungen mit Ausbildungsbeginn bis einschließlich 31.10.2023

Für die Ermittlung des Ausbildungsbudgets werden auch alle Auszubildenden und Schüler/innen berücksichtigt, die ihre Ausbildung bis einschließlich 31.10.2023 begonnen haben bzw. noch beginnen werden.

Sie müssen hierzu im Rahmen der Prognosemeldung 2024 keine Angaben machen. Bitte achten Sie darauf, dass die Ist-Meldungen frühzeitig einzureichen sind.

Hinweis:

Für die Ermittlung des Ausbildungsbudgets 2024 werden alle Auszubildenden berücksichtigt.

- die ihre Ausbildung **bis einschließlich 31.10.2023** begonnen haben (werden) und sich zu diesem Zeitpunkt nach wie vor in der Ausbildung befinden. Diese Auszubildenden werden über Ihre in PFAU.NRW eingereichten Ist-Meldungen automatisch berücksichtigt. Erfasst werden dabei nur Auszubildende, für die eine Ist-Meldung im Status „Zahlungswirksam“ eingereicht wurde. Bitte halten Sie daher die Ist-Meldungen für Ihre Auszubildenden auf dem aktuellen Stand und denken daran, rechtzeitig eine Ist-Meldung für neue Auszubildende einzureichen. Sollten Auszubildende sich nicht mehr in der Ausbildung befinden, tragen Sie bitte ein Ausbildungsende in der Ist-Meldung ein und reichen diese wieder zahlungswirksam ein.
- die Ihre Ausbildung voraussichtlich **zwischen dem 01.11.2023 und dem 31.12.2023** beginnen werden und die Sie in dieser Prognosemeldung (obenstehend) angegeben haben.

Ich habe den Hinweis gelesen und verstanden. *

Zurück

Speichern und weiter

Bitte beachten Sie:

1. Nur Ist-Meldungen, die den Status zahlungswirksam haben, werden berücksichtigt.
2. Bearbeiten Sie bitte sobald wie möglich die **Ist-Meldung für das Jahr 2023**. Die Ist-Meldung ist zwingende Voraussetzung für die Auszahlung Ihrer Ausgleichszuweisung.
3. Halten Sie Ihre Ist-Meldungen aktuell und tragen Veränderungen umgehend ein.

Klicken Sie die **CHECKBOX** an und bestätigen damit, dass Sie die Hinweise gelesen haben.

Zum Abschluss klicken Sie auf **SPEICHERN UND WEITER**.

Reiter Prognose 2024

01.01.2024 bis 31.12.2024

Beabsichtigen Sie im Jahr 2024 mindestens einen neuen Ausbildungsvertrag nach dem PfIBG zu schließen bzw. mit neuen Klassen nach dem PfIBG zu beginnen?

Nein.

Klicken Sie auf **SPEICHERN UND WEITER**.

Ja.

Erfassen Sie die prognostizierten Auszubildenden bzw. Schüler/innen blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +**.

Hinweis	Prognose Restjahr 2023	Prognose 2024	Vergütung	Übersicht
Mit einem Stern * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.				
Beabsichtigen Sie, im Jahr 2024 mindestens einen neuen Ausbildungsvertrag nach dem PfIBG zu schließen?*				
<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein				
Prognostizierte Auszubildende*				
Anzahl der Auszubildenden	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsumfang	Aktionen	
Keine prognostizierten Auszubildenden angegeben				
Hinweis: Erfassen Sie die prognostizierten Auszubildenden blockweise je Ausbildungsbeginn und/oder Ausbildungsumfang.				
<input type="button" value="Prognostizierte Auszubildende hinzufügen +"/>				

Machen Sie Angaben zu **Ausbildungsbeginn**, **Ausbildungsumfang**, **Anzahl der Auszubildenden** bzw. **Anzahl der Schüler/innen** und **Begründung der Auszubildendenzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** und klicken auf **SPEICHERN**.

Legen Sie einen weiteren Block **Prognostizierte Auszubildende** bzw. **Prognostizierte Schüler/innen** mit Klick auf **PROGNOSTIZIERTE AUSZUBILDENDE HINZUFÜGEN +** bzw. **PROGNOSTIZIERTE SCHÜLER/INNEN HINZUFÜGEN +** an oder klicken Sie auf **SPEICHERN UND WEITER**.

Prognostizierte Auszubildende bzw. **Prognostizierte Schüler/innen**

Prognostizierte Schüler/innen
✕

Mit einem Stern * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Ausbildungsbeginn: *

tt.mm.jjjj

Geben Sie hier das Datum des (voraussichtlichen) Ausbildungsbeginns an.

Ausbildungsumfang: *

Vollzeit

Teilzeit

Anzahl der Schüler/innen: *

0

Geben Sie hier die Anzahl der Schüler/innen an, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn (voraussichtlich) beginnen.

Begründung der Schülerzahl: *

- Bitte wählen -

Wählen Sie eine Begründung für die von Ihnen eingetragene Schülerzahl aus oder geben eine eigene Begründung unter „Sonstiges“ ein.

Speichern

Geben Sie die **Anzahl der Auszubildenden** bzw. die **Anzahl der Schüler/innen** ein, die ihre Ausbildung zum angegebenen Ausbildungsbeginn mit angegebenem Ausbildungsumfang (voraussichtlich) beginnen.

Wählen Sie eine der vorbelegten Begründungen für die von Ihnen eingetragene Auszubildendenanzahl bzw. Schüleranzahl aus oder geben eine eigene **Begründung der Auszubildendenanzahl** bzw. **Begründung der Schülerzahl** unter „Sonstiges“ ein.

Geben Sie einen **Ausbildungsbeginn** zwischen dem 01.01.2024 und 31.12.2024 ein.
Geben Sie den **Ausbildungsumfang** an. Bei Ausbildung in Teilzeit tragen Sie zusätzlich den Ausbildungsumfang in Prozent ein.

Reiter Vergütung (nur für Träger der praktischen Ausbildung sichtbar)

Sollten Sie tarifgebunden sein oder angelehnt an einen Tarifvertrag zahlen, wählen Sie **Ihren Tarifvertrag** bzw. **Ihre Arbeitsvertragsrichtlinien** aus. Alle Tarifverträge bzw. Arbeitsvertragsrichtlinien werden mit Stand Oktober 2023 berücksichtigt.

Tarifvertrag: *

- Bitte wählen -

- AVR Caritas
- AVR Diakonie Bayern
- AVR Diakonie Deutschland
- AVR DWBO
- AVR DWBO - Anlage Johanniter
- BAT-KF (KrSchO)
- DRK RTV
- TV AWO NRW
- TV Entgelt HELIOS
- TVA-L Pflege
- TVAöD-Pflege
- Sonstiger Tarifvertrag
- Haustarifvertrag
- Kein Tarifvertrag

Sollte/n Ihr Tarifvertrag bzw. Ihre Arbeitsvertragsrichtlinien nicht erfasst sein, wählen Sie „**Sonstiger Tarifvertrag**“ oder „**Haustarifvertrag**“.

Ein **Haustarifvertrag** bzw. **Firmentarifvertrag** ist ein Tarifvertrag, der zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und einer Gewerkschaft abgeschlossen wurde und allein in diesem Unternehmen anwendbar ist.

Ein **sonstiger Tarifvertrag** ist ein Tarifvertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband und einer Gewerkschaft abgeschlossen wurde und in PFAU.NRW (noch) nicht erfasst ist. Die Ausbildungsvergütungen aus den bereits in PFAU.NRW erfassten Tarifverträgen werden berücksichtigt.

Sollten Sie nicht tarifgebunden sein oder nicht angelehnt an einen Tarifvertrag zahlen, wählen Sie „**Kein Tarifvertrag**“.

Sonstiger Tarifvertrag, Haustarifvertrag oder Kein Tarifvertrag

Geben Sie das **monatliche Bruttogehalt des/der Auszubildenden im ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr** ein.

Monatliches Bruttogehalt des/der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr: *	0,00	€
Monatliches Bruttogehalt des/der Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr: *	0,00	€
Monatliches Bruttogehalt des/der Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr: *	0,00	€

Sollten Sie tarifgebunden sein oder angelehnt an einen Tarifvertrag zahlen, geben Sie zudem die genaue Bezeichnung Ihres Tarifvertrages ein und laden Ihren Tarifvertrag inkl. Ausbildungsvergütung hoch.

Name des Tarifvertrages: *	Upload Tarifvertrag: *
<input type="text"/>	<input type="button" value="Datei auswählen"/> Keine Datei ausgewählt

Schließen Sie die Eingabe mit Klick auf **SPEICHERN UND WEITER** ab.

Die Angaben zum Bruttogehalt, zum Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung und zu den Sonderzahlungen bilden die maximal mögliche Auszahlung der Vergütungsbestandteile der Ausgleichszuweisungen.

Der monatliche Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung wird einheitlich mit 23 % des monatlichen Bruttogehalts des/der Auszubildenden im jeweiligen Ausbildungsjahr berücksichtigt. Die 23 % beinhalten die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie den Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung.

Bei der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen für das Finanzierungsjahr 2024 werden Nachweise angefordert und mit den hier gemeldeten Werten abgeglichen. Die Abrechnung erfolgt in Bezug auf die Veränderung der Anzahl der Auszubildenden. Bei den angegebenen Vergütungsbestandteilen, die nicht zur Auszahlung gekommen sind, erfolgt eine mögliche Rückforderung von zu viel erhaltenen Ausgleichszuweisungen. Eine Nachzahlung ist nicht möglich, da die Prognosewerte die Vergütungsbestandteile maximal abbilden. Zur Berücksichtigung von möglichen anfallenden Kostensteigerungen, werden die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung um einen kalkulatorischen Aufschlag automatisch erhöht. Der konkrete Prozentsatz wird nach Bekanntgabe veröffentlicht.

Geben Sie die **monatliche Sonderzahlung** bezogen auf das monatliche Bruttogehalt des/der Auszubildenden in Prozent für **jedes Ausbildungsdrittel/-jahr gesondert** an. Beachten Sie, dass Sie die einmaligen Zahlungen auf die Monate verteilen.

Monatliche Sonderzahlungen (in %): *	0,00	%
---	------	---

Sonderzahlungen sind alle Nebenleistungen zum vertraglich vereinbarten monatlichen Bruttogehalt des/der Auszubildenden, sowohl einmalige Zahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld als auch regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen wie Zeitzuschläge (Wochenend-, Feiertags- und Nachtzuschläge), vermögenswirksame Leistungen, Ausbildungszulagen und -

prämien, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Umlage 1/Umlage 2/Insolvenzgeldumlage für die Auszubildenden (PfIBG) sowie der Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung („Zusatzversorgung“) oder eine tarifvertraglich oder ausbildungsvertraglich vereinbarte Corona-Zulage oder einen betrieblich ausgezahlten Inflationsausgleich. Geben Sie hierzu bitte eine Information im Freitextfeld.

Sofern Sie **Drittmittel** für die Auszubildenden erhalten, sind diese bei der Ist-Meldung verpflichtend zu erfassen. In der Prognosemeldung sind Drittmittel nicht zu erfassen.

Geben Sie die **durchschnittlichen Jahres-Bruttopersonalkosten für eine vollausgebildete Pflegefachkraft aus dem Vorjahr** ein. Ist bei neugegründeten Einrichtungen eine Angabe für das Vorjahr nicht möglich, ist der Wert aus dem aktuellen Jahr zu nehmen.

Diese Angabe wird benötigt, um die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung zu berechnen, die im zweiten und dritten Ausbildungsdrittel zu berücksichtigen sind. Auszubildende in Krankenhäusern und in stationären Pflegeeinrichtungen sind dabei im Verhältnis 9,5 zu 1 und Auszubildende bei ambulanten Pflegeeinrichtungen im Verhältnis 14 zu 1 auf die Stelle einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft anzurechnen.

Durchschnittliche Jahres-Bruttopersonalkosten für eine vollausgebildete Pflegefachkraft aus dem Vorjahr:*

0,00

€

Um die durchschnittlichen Jahres-Bruttopersonalkosten für eine vollausgebildete Pflegefachkraft aus dem Vorjahr zu berechnen, teilen Sie die Summe aller Bruttopersonalkosten (Arbeitgeberbruttopersonalkosten einschließlich aller Arbeitgeberbeiträge) der in der Einrichtung beschäftigten und eingesetzten vollausgebildeten Pflegefachkräfte durch die Summe der Stellenanteile dieser vollausgebildeten Pflegefachkräfte.

Für die Ermittlung sind die Kosten nach den **Kontengruppen 60 bis 64** (Konten 6001, 6101, 6201, 6301 und 6401) **Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV)** bzw. nach den Kontengruppen 60 bis 64 (Konten 601, 611, 621, 631 und 641) **Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)**, bereinigt um die Kosten für Auszubildende und andere ‚Hilfskräfte‘ zu Grunde zu legen. Personen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten, sind nicht in die Berechnung einzubeziehen. Zudem dürfen die ermittelten Personalkosten keine Kosten anderer Berufe/Qualifikationen enthalten.

Hinweise:

Pflegefachkräfte im Sinne der PfIAFinV sind Personen, denen die Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach dem Krankenpflegegesetz, dem Altenpflegegesetz oder dem Pflegeberufegesetz erteilt wurde.

Beschäftigte Pflegefachkräfte sind Pflegefachkräfte, für die ein nicht ruhender Arbeitsvertrag besteht. Nicht berücksichtigt werden Pflegefachkräfte, die (vorübergehend) kein Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber erhalten (beispielsweise keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Elternzeit u.ä.). Eingesetzte Pflegefachkräfte sind Pflegefachkräfte, die im Wege der Arbeitnehmerüberlassung in der Einrichtung tätig sind.

Reiter Übersicht

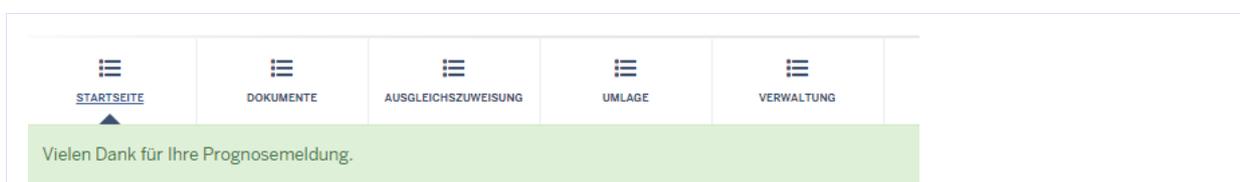
Überprüfen Sie die von Ihnen gemachten Angaben „**Prognose Restjahr 2023**“, „**Prognose 2024**“ sowie ggf. „**Vergütung**“ und klicken abschließend auf **EINREICHEN**.

Einreichen einer Prognosemeldung

Innerhalb des Meldezeitraums können Sie mit Klick auf **NEUE PROGNOSEMELDUNG 2024 +** Ihre Prognosemeldung 2024 anlegen.

Prognosemeldungen GJ 2024 sind abgegeben und formal eingereicht, wenn im Reiter „**Übersicht**“ abschließend auf **EINREICHEN** geklickt worden ist.

Haben Sie Ihre Meldung an die Bezirksregierung Münster abgeschickt, erhalten Sie diese Anzeige als Bestätigung:



In der „Kommunikationshistorie“ finden Sie die Bestätigung der eingereichten Prognosemeldung als PDF zum Ausdrucken.

Kommunikationshistorie			
Erstellt am	Erstellt durch	Bezeichnung der Korrespondenz	Downloads
30.03.2023 09:30:13		Prognosemeldung eingereicht	<ul style="list-style-type: none"> Inhalt.pdf Prognosemeldung-2024

Bearbeiten einer Prognosemeldung

Prognosemeldungen **GJ 2024** im **Status „Eingereicht“** können im Meldezeitraum mit Klick auf **ZURÜCKZIEHEN** zurückgezogen und anschließend mit Klick auf **BEARBEITEN** bearbeitet werden.

Prognosemeldungen **GJ 2024** im **Status „Entwurf“** wurden noch nicht eingereicht und können bis zum Ablauf des Meldezeitraums mit Klick auf **BEARBEITEN** bearbeitet und anschließend eingereicht werden.

Mit Klick auf **ANZEIGEN** können Sie sich zunächst die bisher gemachten Angaben ansehen, bevor Sie die Meldung **ZURÜCKZIEHEN** bzw. **BEARBEITEN**.